

Abwasser: Sieg für Bürgerinitiative

KLAGE Das Verwaltungsgericht hob zwei Gebührenbescheide des Zweckverbands Pfattal wegen Fehlern auf. Der AZV muss nun neu kalkulieren.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

REGENSBURG. „Der Abwasserzweckverband ist unser Griechenland!“ stöhnte gestern ein Landkreisbürger im brechend vollen größten Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts Regensburg. Wegen der in den letzten Jahren „explosionsartig“ gestiegenen Abwassergebühren in dem rund 13 800 Einwohner umfassenden Einzugsgebiet des Abwasserzweckverband Pfattal (AZV) war die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattal“ mit einer Musterklage gegen den Verband vor den Kadi gezogen. Gestern entschieden die Richter zugunsten der Kläger: Die zwei Bürgern zugestellten Bescheide wegen Kanalbenutzungsgebühren 2009/2010 werden aufgehoben. Die Gebühren sind neu zu berechnen.

„Das sind häufig Pyrrhussiege“

Die Gründe für die Niederlage des Zweckverbands lagen in der fehlerhaften Kalkulation, die das Gericht in mehreren Punkten nicht durchgehen ließ. Dass sich nach dem Richterspruch die Gebühren künftig nach unten bewegen werden, davon, so der Vorsitzende Richter Karl Nowak, dürften die Gebührenzahler aber nicht automatisch ausgehen: „Solche Erfolge sind häufig Pyrrhussiege.“

Die Bürgerinitiative vermutet hinter den drastischen Erhöhungen versteckte Kosten. Der Grund: Fehlgeschlagene Investitionen und Folgekosten bei der Klärschlamm-trocknung und thermischen Weiterverarbeitung, die eine weit über den Eigenbedarf hinausgehende Kapazität hätten, um Geschäfte mit Dritten machen zu können. Im Umfeld, so die durch Rechtsanwalt Jürgen Linhart vertretenen Kläger, seien die Entsorgungsgebühren nicht mal halb so hoch. Es dränge sich der Verdacht „erheblicher Misswirtschaft“ auf.

Von „Verschwendung“ zulasten der Bürger war in der Klage die Rede sowie von einer „undurchsichtigen Unternehmensstruktur“, innerhalb der gewaltige Kostensteigerungen kaschiert werden sollten. Auch befürchtete



Falsch berechnet: Der Abwasserzweckverband Pfattal muss die Gebühren für die Jahre 2009/2010 neu berechnen. Dies geht aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg hervor.

Foto: MZ-Archiv

DER ABWASSERZWECKVERBAND PFATTAL

► **Der Abwasserzweckverband Pfattal** umfasst heute die Gemeinden Alteglofsheim, Köfering, Mintraching, Obertraubling und Thalmassing.
► **1998 gründete der Verband** das Kommunalunternehmen „Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des

Zweckverbandes (VBA) und die Tochter „Betriebs- und Sanierungsgesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH Mintraching“, die die Klärschlamm-trocknung und -verwertung betreibt.
► **Die Anlage** zur Klärschlamm-trocknung hat eine Gesamtkapazität von

20 000 Kubikmetern. 7000 davon kommen aus dem Einzugsgebiet.

► **Vor 2009** zahlten die Bürger 2,60 Euro pro Kubikmeter Abwasser, ab 2009 waren es 3,89 Euro. Seit 1. Oktober müssen die Gebührenzahler sogar 4,40 Euro für den Kubikmeter hinlegen.

tete die BI, dass fragwürdige Finanzanlagen die Gebühren möglicherweise belasten.

Als „neben der Sache“, aber auch „unbegründet und falsch“ wies die Beklagte (vertreten durch Rechtsanwalt Gunther Ederer) die Einwände zurück. Die Gebührenkalkulation stamme aus dem Jahr 2007, die finanziellen Auswirkungen der beanstandeten Finanzanlagen hätten sich aber erst 2009 ergeben. Betriebsfremde Kosten seien in der Gebührenkalkulation nicht enthalten.

Das Gericht pflichtete den Klägern jedoch nach kontroverser Diskussion in vier Punkten bei:

Erstens werde in der gesamten Gebührenkalkulation nicht sorgfältig genug zwischen den Kosten für die Abwasserbeseitigung und der gewerblichen Klärschlamm-trocknung ge-

trennt. Zweitens sei die Aufwandsentschädigung für den damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden fehlerhafterweise in die Kalkulation mit eingeflossen.

Trocknungsanlage falsch berechnet

Eine unzulässige Belastung für die Gebührenzahler sei auch, dass 45 Prozent aus dem Investitionskostenanteil für die Trocknungsanlage in die kalkulatorischen Kosten einfließen. Hier müsse der Anteil korrigiert werden. Es müsse dabei von der Gesamtkapazität der (überdimensionierten) Anlage ausgegangen werden, auch wenn diese nicht ausgelastet sei. Die Leerkapazitäten dürften nicht zulasten der Gebührenzahler gehen.

Schließlich waren mehreren Gebührenzahlern Beiträge gestundet worden. Hier war der Fehler, dass die

se in der Kalkulation nicht angesetzt wurden.

„Wir sind froh, dass das Ganze für uns jetzt klar ist“, kommentierte der AZV-Vorsitzende Hubert Achhammer den Ausgang des Verfahrens. „Wir werden uns selbstverständlich an den Vorgaben des Gerichts orientieren.“

„Das ist für uns nur ein Etappensieg“, sagte der BI-Vorsitzende Dietrich Scheible nach der Verhandlung. „Wir haben erreicht, dass dem AZV klar geworden ist, dass er so nicht vorgehen kann, sondern die Kosten sauber sortieren muss. Jetzt muss er neu kalkulieren. Was dabei herauskommt, werden wir uns genau anschauen. Und wir werden uns auch die neuen Gebühren nach den gleichen Gesichtspunkten ansehen – und möglicherweise weiter klagen“, betonte Scheible.